

1163 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (1148 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen

Mit dem 30. September 1974 endet die bereits einmal durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 328/1971 verlängerte Funktionsperiode der Studienkommissionen nach dem Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen. Gleichzeitig endet auch die Funktionsperiode der Studienkommissionen nach dem Bundesgesetz über technische Studienrichtungen, dem Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur und dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen. Die gesetzliche Grundlage für eine Fortsetzung der bewährten Tätigkeit der Studienkommissionen würde somit wegfallen. Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht daher für den Bereich der montanistischen Studienrichtungen vor, daß an den Hochschulen, denen gemäß § 15 Abs. 2 des Allgemeinen Hoch-

schul-Studiengesetzes die Einrichtung der Studien obliegt, für jede Studienrichtung eine Studienkommission einzusetzen ist.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kaufmann, Dr. Mock, Dr. Heinz Fischer, Dr. Schmidt und Luptowitz.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vorliegenden Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1148 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 29. Mai 1974

Anneliese Albrecht
Berichtersteller

Radinger
Obmann